

## **Analyse verbraucherpolitischer Defizite beim Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten**

Im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vergebenen Forschungsauftrags führt das Institut eine wissenschaftliche Studie zum Timesharingrecht durch. Das bereits durch die Richtlinie 94/47/EG geregelte und durch die §§ 481ff. BGB ins deutsche Recht umgesetzte Recht der Teilzeitwohnrechte soll im Hinblick auf neue verbraucherrechtliche Probleme reformiert werden.

Unter dem Titel „Analyse verbraucherpolitischer Defizite beim Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten“ beschäftigt sich das Institut mit der Frage, welche tatsächlichen und vermeintlichen Probleme aus verbraucherpolitischer Sicht derzeit bestehen. Dabei gilt die Aufmerksamkeit nicht nur Schutzlücken in Richtlinie und deutscher Umsetzung, sondern auch möglichen Umsetzungsdefiziten im deutschen Recht. Es wird ebenfalls untersucht, wie die Richtlinie in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Österreich, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien und den Niederlanden) umgesetzt wurde und welche Probleme dort zu beklagen sind. Ziel des Projekts ist dabei die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge für die aufgezeigten Probleme.

Das Institut bewältigt dieses Vorhaben durch die Einbeziehung ausländischer Wissenschaftler, die tiefere Einblicke in die zu untersuchenden europäischen Rechtsordnungen ermöglichen.

Unter Federführung von Professor Dr. Thomas Pfeiffer und unter Anleitung der Wissenschaftlichen Assistenten Dr. Martin Gebauer und Dr. Boris Schinkels ist der Wissenschaftliche Mitarbeiter Peter Boos mit der konkreten Durchführung des Vorhabens betraut.